

1945 erhielt Wien durch die Trennung von Gesundheitsfürsorge und Jugendwohlfahrt wieder ein eigenes Jugendamt. Das ehemalige Gaujugendamt wurde wieder zum Wiener städtischen Jugendamt, MA X/2. Im Zuge einer Verwaltungsreform entstand die MA 11 („11er“). Die Bezirksjugendämter wurden neu eingerichtet und ihre Zahl wurde auf 18 erhöht. Insgesamt umfassten sie 225 Fürsorgesprengel – die „kleinen Reiche“ der Fürsorgerinnen.

Als gesetzliche Grundlage diente der öffentlichen Jugendwohlfahrt weiterhin die *Jugendwohlfahrtsverordnung* von März 1940. Gestrichen wurden lediglich offensichtliche ideologische Bezüge zur NS-Jugendfürsorge. Aufgaben des Jugendamtes umfassten weiterhin den gesetzlichen Auftrag der Rechtsvertretung der Mündel und jegliche Maßnahmen zum „Schutz des Kindes“.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren ging es – wie bereits nach dem Ersten Weltkrieg – vorrangig darum, Maßnahmen zur Bekämpfung materieller und gesundheitlicher Not der Wiener Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, einzuleiten. Zugleich wurde das Augenmerk auf den Wiederaufbau zerbombter Jugendämter und zerstörter Einrichtungen der Jugendwohlfahrt gerichtet. Nach Beendigung der Kampfhandlungen am 13. April 1945 stand Wien vor einer Hungersnot. Die offiziellen Kalorienzuteilungen reichten nicht einmal fürs nackte Überleben.<sup>1</sup> Die öffentlichen Verkehrsmittel, die Gas- und Wasserversorgung sowie die Müllabfuhr waren lahmgelegt. Im Unterschied zur Vorkriegszeit fehlte mehr als ein Drittel des städtischen Wohnraumes.<sup>2</sup> Mit dem Zusammenbruch der städtischen Versorgung und einer fehlenden bürokratischen Organisation hatte sich die mangelnde Versorgungslage bereits zu Kriegsende zugespitzt.<sup>3</sup> Um zumindest den nötigsten Bedarf zu sichern, war die Wiener Bevölkerung somit vielfach darauf angewiesen über Hamstern, Tauschen oder auf dem Weg des Schwarzmarkthandels Nahrungsmittel zu erhalten. Auch die Bezirksernährungsämter konnten das Überleben der Bevölkerung nicht sichern. Mit der Übernahme der Versorgung Wiens durch die alliierten Besatzungsmächte konnte die allgemeine Not zumindest teilweise gelindert werden. Der besonders harte Winter 1946/47 bedeutete jedoch eine neuerliche Verschlechterung der Ernährungslage.<sup>4</sup> Auch die MitarbeiterInnen des Jugendamtes waren von der allgemeinen Mangelversorgung betroffen. Fürsorgerinnen dieser Zeit, selbst oft ohne entsprechende Kleidung und an der Armutsgrenze lebend, hatten im strengen Winter unter schwierigen Bedingungen Hausbesuche durchzuführen, etwa um frierende Kinder für die Zuteilung von Schuhen auszuwählen.

## **„Entnazifizierung“ im Amt**

Aufgrund des *Verbotsgesetzes*, mit dem die NSDAP mit allen ihren Organisationen verboten und jede nationalsozialistische Betätigung unter Strafe gestellt wurde, wurden viele Bedienstete der Stadt Wien 1945 außer Dienst gestellt. Allerdings handelte es sich bei dieser Maßnahme der „Entnazifizierung“ mehrheitlich jedoch lediglich um ein kurzfristiges Berufsverbot.<sup>5</sup> Die damals im Jugendamt beschäftigte Maria Nemeth erinnert sich:

*„Na ja, ich hab zum Beispiel im Zimmer mir vis-a-vis sitzend zwei schon illegale Nationalsozialisten gehabt. Na, was ist gewesen nach 45, sie waren einige Wochen außer Dienst gestellt. (...) im Handumdrehen waren sie wieder da. Und meine liebe Kollegin vis-a-vis hat geblüht wie eh und je.“*

Waren am 1. 4. 1945 insgesamt nur 328 Personen im Wiener Jugendamt tätig, so stieg der Personalstand bis Ende 1945 bereits wieder auf 1.235 MitarbeiterInnen an. In der Regel dürften anschließend die Amtsleiter ausgewechselt worden sein. Um den 1945 vorübergehenden Engpass an Fürsorgerinnen auszugleichen, wurden Schülerinnen der wiedererrichteten Ausbildungsstätten eingesetzt. Nach dem formalrechtlichen Abschluss der Entnazifizierung 1947 waren jedoch für Fürsorgerinnen die Chancen, im Jugendamt einen Arbeitsplatz zu erhalten, sehr gering. Chancen, einen „guten Posten“ bei der Gemeinde zu erhalten, oder auf einen Ausbildungsplatz

dürften – so die Erzählungen – auch von persönlichen Beziehungen und politischer Protektion mitbestimmt gewesen sein. Das im Jugendamt in jenen Jahren vorherrschende Arbeitsklima wird von seinerzeitigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als subtiles Zusammenspiel diverser politischer Couleurs und unterschiedlicher Karrieren im Nationalsozialismus beschrieben.

## **Mangelndes Ausbildungsniveau**

Bereits Ende 1945 erfolgte die Wiederaufnahme des Unterrichts der mit 1938 geschlossenen Ausbildungsstätten. Als erste Fürsorgeausbildungsstätte wurde die *Soziale Frauenschule des Caritasverbandes* am 1. 10. 1945 wiedereröffnet, einen Monat später die *Fürsorgeschule der Stadt Wien*. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs litt ebenfalls an den Folgen des Krieges. Aufgrund kriegsbedingter Schäden wurde die Schule vorerst in einer Mädchenvolksschule untergebracht. Für den Unterricht standen lediglich ein Klassenzimmer und ein kleiner Kanzleiraum zu Verfügung.<sup>6</sup> Angesichts des geringen Ausbildungsniveaus ehemaliger Absolventinnen der nationalsozialistischen Ausbildung wurden die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Ausbildungseinrichtungen erhöht: Als Voraussetzung galt die Vollendung des 18. Lebensjahres, eine über die Pflichtschule hinausgehende Vorbildung (Matura, Handelsschule, Hauswirtschaftsschule, Kindergärtnerinnenseminar, Krankenpflegeschule usw.) und die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung, sowie körperliche Eignung. In allen wiedereröffneten Ausbildungsstätten wurden mehrheitlich die Ausbildungsinhalte aus der Zeit vor 1938 übernommen. Ihr Lehrplan folgte in seiner Ausrichtung etwa jenem der Vorkriegszeit, d.h. einer Beibehaltung medizinisch-gesundheitsfürsorgerischer Akzentuierung. Der Lehrplan wurde dahingehend geändert, „daß statt deutscher Reichsgeschichte österreichisch betonte Geschichte unterrichtet wird und dass die Fächer ‚Nationalpolitische Schulung‘ und ‚Erb- und Rassenkunde‘ entfallen“. Diverse Praktika wurden nach wie vor überwiegend im Bereich der Gesundheitsfürsorge, d.h. in Kinderkrankenhäusern, Säuglings- und Entbindungsstationen absolviert. Ab dem Schuljahr 1948/49 war in der Schule der Stadt Wien erstmals die Ausbildung auch männlichen Bewerbern zugänglich. Im Oktober 1949 waren von 82 SchülerInnen 76 Frauen und 6 Männer. Unabhängig von veränderten Problemlagen der KlientInnen blieb die Ausbildung bis in die 1960er Jahre auf diese Prämissen ausgerichtet. Dies legt den Schluss nahe, dass die Ausbildungsinhalte den Anforderungen der jeweilig zeitgenössischen Praxis hinterherhinkten.

Fürsorgerinnen, die in der Nachkriegszeit und in den 1950er Jahren ihre Ausbildung absolvierten, kritisierten rückblickend deren geringe Praxisnähe. Dem beruflichen Alltag standen sie daher nach ihrem Einstieg ins Jugendamts vielfach überfordert gegenüber.

## **Alltag in der Nachkriegszeit**

Aufgrund der prekären sozialen Situation in den unmittelbaren Nachkriegsjahren sahen sich die Fürsorgerinnen mit ähnlichen Arbeitsanforderungen und Aufgabengebieten wie nach dem Ersten Weltkrieg konfrontiert. Die Tätigkeit des Jugendamtes konzentrierte sich somit primär auf gesundheitliche und medizinische Versorgung. Vor dem Hintergrund großer Kriegsschäden, unzureichenden Wohnraumes und der schlechten Ernährungslage der Bevölkerung galt das Hauptinteresse vor allem der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Auch Maria Nemeth erinnert sich an die primär an gesundheitliche Erfordernisse angepasste Arbeit:

*„Und zuerst haben wir in der Russenzeit im Gesundheitsamt gearbeitet, da haben wir z.B. die ganze Bevölkerung gegen Typhus geimpft. Da sind wir zehn Stunden am Tag gestanden und haben die Injektionsspritzen gekocht und gerichtet. Dann haben wir Brunnen erhoben, denn die Wasserleitung nach Wien war ja unterbrochen.“*

In einem Kampf gegen Hunger, Krankheit und materielle Not zielte die Tätigkeit der Fürsorge-  
rinnen somit primär auf eine Behebung der Alltagsnöte, um aus den Trümmern des Krieges wie-  
der zur Normalität eines Alltags zu finden. Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes waren somit  
wesentlich am propagierten Wiederaufbau Österreichs beteiligt.

Die bereits im letzten Kriegsjahr errichteten „mobilen Mutterberatungsstellen“ sollten helfen,  
die stark angestiegene Säuglingssterblichkeit sowie die Unterernährung der Wiener Kinder  
einzudämmen. Über Spenden ausländischer Hilfsaktionen wurden an den Schwangeren- und  
Mutterberatungsstellen *Care-Güter*, wie Lebensmittel, spezifische Babynahrung, Kleidung und  
Vitaminpräparate, ausgegeben. In Form ausländischer Hilfsmaßnahmen konnten schwer un-  
tergewichtige Wiener Kinder wieder auf Erholung geschickt werden. Besonders bedürftige oder  
elternlose Kinder, für die in Wien aufgrund fehlender Pflegefamilien keine geeignete Bleibe ge-  
funden werden konnte, wurden vorübergehend in ländlichen Pflegestellen und auch in auslän-  
dischen Heimen untergebracht. 1.010 Kinder wurden von Schweizer Familien in Pflege über-  
nommen. Mitunter blieben die Kinder für mehrere Jahre dort.



Bild 1: Kinder fahren auf  
Erholung, 1945



Bild 2: Rückkehr nach Wien,  
1945

dürften – so die Erzählungen – auch von persönlichen Beziehungen und politischer Protektion mitbestimmt gewesen sein. Das im Jugendamt in jenen Jahren vorherrschende Arbeitsklima wird von seinerzeitigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als subtiles Zusammenspiel diverser politischer Couleurs und unterschiedlicher Karrieren im Nationalsozialismus beschrieben.

## **Mangelndes Ausbildungsniveau**

Bereits Ende 1945 erfolgte die Wiederaufnahme des Unterrichts der mit 1938 geschlossenen Ausbildungsstätten. Als erste Fürsorgeausbildungsstätte wurde die *Soziale Frauenschule des Caritasverbandes* am 1. 10. 1945 wiedereröffnet, einen Monat später die *Fürsorgeschule der Stadt Wien*. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs litt ebenfalls an den Folgen des Krieges. Aufgrund kriegsbedingter Schäden wurde die Schule vorerst in einer Mädchenvolksschule untergebracht. Für den Unterricht standen lediglich ein Klassenzimmer und ein kleiner Kanzleiraum zu Verfügung.<sup>6</sup> Angesichts des geringen Ausbildungsniveaus ehemaliger Absolventinnen der nationalsozialistischen Ausbildung wurden die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Ausbildungseinrichtungen erhöht: Als Voraussetzung galt die Vollendung des 18. Lebensjahres, eine über die Pflichtschule hinausgehende Vorbildung (Matura, Handelsschule, Hauswirtschaftsschule, Kindergärtnerinnenseminar, Krankenpflegeschule usw.) und die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung, sowie körperliche Eignung. In allen wiedereröffneten Ausbildungsstätten wurden mehrheitlich die Ausbildungsinhalte aus der Zeit vor 1938 übernommen. Ihr Lehrplan folgte in seiner Ausrichtung etwa jenem der Vorkriegszeit, d.h. einer Beibehaltung medizinisch-gesundheitsfürsorgerischer Akzentuierung. Der Lehrplan wurde dahingehend geändert, „daß statt deutscher Reichsgeschichte österreichisch betonte Geschichte unterrichtet wird und dass die Fächer ‚Nationalpolitische Schulung‘ und ‚Erb- und Rassenkunde‘ entfallen“. Diverse Praktika wurden nach wie vor überwiegend im Bereich der Gesundheitsfürsorge, d.h. in Kinderkrankenhäusern, Säuglings- und Entbindungsstationen absolviert. Ab dem Schuljahr 1948/49 war in der Schule der Stadt Wien erstmals die Ausbildung auch männlichen Bewerbern zugänglich. Im Oktober 1949 waren von 82 SchülerInnen 76 Frauen und 6 Männer. Unabhängig von veränderten Problemlagen der KlientInnen blieb die Ausbildung bis in die 1960er Jahre auf diese Prämissen ausgerichtet. Dies legt den Schluss nahe, dass die Ausbildungsinhalte den Anforderungen der jeweilig zeitgenössischen Praxis hinterherhinkten.

Fürsorgerinnen, die in der Nachkriegszeit und in den 1950er Jahren ihre Ausbildung absolvierten, kritisierten rückblickend deren geringe Praxisnähe. Dem beruflichen Alltag standen sie daher nach ihrem Einstieg ins Jugendamts vielfach überfordert gegenüber.

## **Alltag in der Nachkriegszeit**

Aufgrund der prekären sozialen Situation in den unmittelbaren Nachkriegsjahren sahen sich die Fürsorgerinnen mit ähnlichen Arbeitsanforderungen und Aufgabengebieten wie nach dem Ersten Weltkrieg konfrontiert. Die Tätigkeit des Jugendamtes konzentrierte sich somit primär auf gesundheitliche und medizinische Versorgung. Vor dem Hintergrund großer Kriegsschäden, unzureichenden Wohnraumes und der schlechten Ernährungslage der Bevölkerung galt das Hauptinteresse vor allem der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Auch Maria Nemeth erinnert sich an die primär an gesundheitliche Erfordernisse angepasste Arbeit:

*„Und zuerst haben wir in der Russenzeit im Gesundheitsamt gearbeitet, da haben wir z.B. die ganze Bevölkerung gegen Typhus geimpft. Da sind wir zehn Stunden am Tag gestanden und haben die Injektionsspritzen gekocht und gerichtet. Dann haben wir Brunnen erhoben, denn die Wasserleitung nach Wien war ja unterbrochen.“*

Dem Jugendamt oblag die Auswahl der Kinder, die Ausfertigung diverser Medizin- und Sozialkarten, Transportlisten etc. Eine weitere zentrale Aufgabe des Jugendamtes bestand in jenen Jahren zudem im Ausforschen und Rückführen von in den letzten Kriegsjahren evakuierten Kindern.

Aufgrund nicht vorhandener Aufzeichnungen gestaltete sich dies vielfach als sehr schwierig, wie auch die Suche nach zahlungspflichtigen Vätern. Viele Vormundschaftsakten waren zur Gänze oder zumindest teilweise von der NSDAP vernichtet worden. Diese mussten daher mithilfe der Vormundschaftsgerichte rekonstruiert werden. Auch waren viele Väter im Krieg gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder wurden vermisst. Unter den Mündeln gab es viele, deren Väter als Angehörige der Besatzungsmächte nicht auf Unterhaltszahlungen geklagt werden konnten.

## **Verwaltung des Mangels**

Einen Schwerpunkt des Arbeitsalltags von Fürsorgerinnen des Jugendamtes stellte nach wie vor der Hausbesuch dar. Neben der Übergabe des Säuglingswäschepaketes, das vorerst nur an bedürftige Mütter ausgegeben wurde, diente der Hausbesuch in der unmittelbaren Nachkriegszeit dazu, das Ausmaß der sozialen Bedürftigkeit und der gesundheitlichen Gefährdung der Mündel festzustellen. Somit entschieden Fürsorgerinnen, die an vorderster Front mit dem Nachkriegselend konfrontiert waren, über einen Anspruch auf entsprechende Hilfsmaßnahmen. Alle Maßnahmen der Fürsorge sollten letztlich jedoch auch dazu dienen, die im Zuge des Kriegs instabil gewordene Einheit der Familie wieder zu sichern.

Für die allseits in den Nachkriegsjahren beklagte Jugendverwahrlosung, wie etwa die Zunahme von Diebstählen, wurden mehrheitlich die Mütter verantwortlich gemacht. Dies spiegelt eine zeitgenössische (undifferenzierte) Interpretation von Verwahrlosung wider. Die individuelle Wahrnehmung der Verwahrlosung als psychosoziales Phänomen sowie als Ergebnis einer konfliktreichen psychischen Entwicklung im Sinne Aichhorns stellte vorerst keine offizielle Haltung der Jugendwohlfahrt dar. Eine langsame Verschiebung des Begriffes der „Verwahrlosung“ von einem primär medizinisch-gesundheitlichen Zustand des Kindes in Richtung psychischer Verwahrlosung setzte erst ab dem Ende der 1950er Jahre ein. Eine Ausnahme bildete die 1949 gegründete *Child-Guidance Clinic* im Wiener Karl-Marx-Hof.

Auch die Tatsache, dass viele Frauen Alleinerzieherinnen oder Alleinversorgerinnen der Familien waren, fand offensichtlich keinerlei Berücksichtigung.

In einer Parallelität von drei Konzepten weiblicher Reproduktion, von „biologischer Mutterschaft“, „sozialer Mutterschaft“ und „pädagogischer (d.h. erlernbarer) Mutterschaft“, blieb die Überwachung und die Betreuung der städtischen Mündel zentrale Aufgabe bis in die 1980er Jahre. Rückblickend spricht Maria Nemeth von einer jahrelangen „Fixierung auf die städtischen Mündel“, welche auch die „Lieblingsaufgabe der Fürsorgerinnen“ gewesen sei. Allerdings hätten für manche Kolleginnen die mehrheitlich unangemeldeten, zwei- bis dreiminütigen Hausbesuche lediglich dazu gedient, um auf ihrer Liste ein Strichchen machen zu können. Kindesabnahmen wurden unmittelbar nach dem Krieg vor allem aufgrund wirtschaftlicher und materieller Versorgungsnotstände und damit gesundheitlicher Gefährdung durchgeführt. Die Tatsache, dass keine Pflegefamilien zu Verfügung standen und die Heime zerbombt und in desolatem baulichem Zustand waren, erschwerte es, für die Kinder eine entsprechende Unterbringung zu finden.

Erschwert wurde diese Situation auch dadurch, dass sich bisherige ländliche Pflegefamilien zur weiteren Unterbringung der Wiener Kinder mitunter als höchst unzulänglich erwiesen. Eine seinerzeitige Fürsorgerin der KÜST hatte festgestellt, dass die Kinder zu intensiver Arbeit in der Landwirtschaft herangezogen wurden und Schwielen an den Händen hatten. Im Anschluss an den Kontrollbesuch veranlasste sie die Rückholung der Wiener Kinder.



Bild 3: Besuch der Landfürsorgerin,  
1950er Jahre

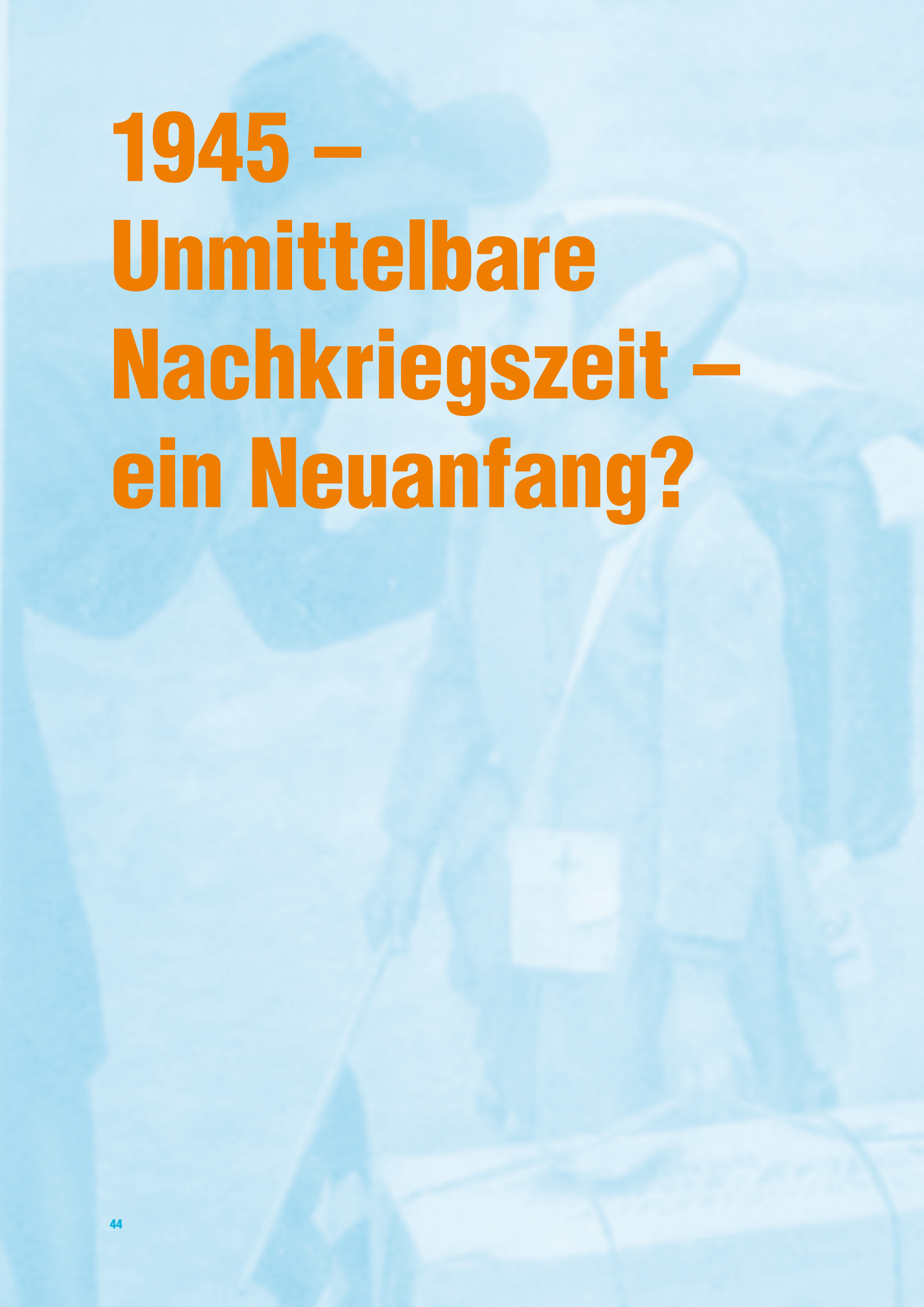
In einem Schreiben des Vizebürgermeisters Karl Honay an den Amtsführenden Stadtrat des Gesundheitswesens, Lois Weinberger, vom 2. Februar 1950 heißt es folgendermaßen: „Es ist Ihnen bekannt, dass unsere Pflegekinder im Jennersdorfer Bezirk schlecht versorgt sind und daher für diese 260 Kinder ein Heim gesucht werden musste“. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass für „die Unterbringung der schwer erziehbaren Kinder, die gegenwärtig am Spiegelgrund sind (...) ab 15. April das Schloss Wilhelminenberg zur Gänze (...) zu Verfügung gestellt werden“ könne. Kurzfristig dürfte überlegt worden sein, die Jennersdorfer Pflegekinder dort unterzubringen. Im April wurde die *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* wieder an ihren Ursprungsort verlegt.

Im Zuge einer ersten wirtschaftlichen Besserstellung Anfang der 1950er Jahre ist jedoch der Anteil von Kindern, die aufgrund wirtschaftlicher Not außerhalb ihrer Familien lebten, deutlich zurückgegangen. In einer Fortsetzung des während der NS-Zeit verstärkten Kontrollcharakters der Fürsorge dienten die Hausbesuche als Eingriffe ins Private der Machtdemonstration vieler Fürsorgerinnen, so Martha Sailer:

*„Bevor ich also angefangen habe mit irgendwelchen Methoden zu arbeiten, mit meiner ‚Amts-Kapperl-Methode‘ war ich ausgestattet mit einer gewissen Autorität und war berechtigt verschiedene Sachen zu tun, auch gegen den Willen der Leute; und das war zu Beginn meiner Dienstzeit noch relativ oft in Gebrauch, dass man also Kinder einfach von zu Hause in der Früh weggeholt hat und in ein Heim gebracht hat.“*

- 1 Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, Von der Trümmerfrau auf der Erbse. Ernährungssicherung und Überlebensarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Wien. In: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 2. Jg., 1/1991: „Ernährung“, S. 77–105, S. 77.
- 2 Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, Wien 2002, S. 32.

- 3 Bandhauer-Schöffmann/Hornung, 1991, S. 78.
- 4 Vgl. Bandhauer-Schöffmann/Hornung, 1991, S. 92 ff.
- 5 Peter Malina, Nach dem Krieg. In: Österreicher und der zweite Weltkrieg, hg. v. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien 1989, S. 145–169, S. 156.
- 6 Margarete Breunlich, Fürsorgeschule der Stadt Wien. Zusammenfassende Darstellung, Wien, 29. 4. 1946, S. 1.



# **1945 – Unmittelbare Nachkriegszeit – ein Neuanfang?**